



Freitag, 20. August 2021, Rathaus, Bern

Einfluss der Corona-Krise auf die Zukunft der Justiz in der Schweiz

15. Tagung für Informatik und Recht

Die Tagung wird Ihnen präsentiert von



Co-Organisatoren

SAV  FSA

Schweizerischer Anwaltsverband
Fédération Suisse des Avocats
Federazione Svizzera degli Avvocati
Swiss Bar Association



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ



Tagungspartner

www.weblaw.ch



SWISSLEX

Schulthess



 rechtsschutz
einfach anders.

 PrivaSphere™

 swisscom

 abraxas

Die Corona-Pandemie hat auch im Justizbereich einen Digitalisierungsschub ausgelöst. Um den laufenden Betrieb aufrecht erhalten zu können, musste vermehrt auf Mittel der elektronischen Kommunikation und Onlinezusammenarbeit zurückgegriffen werden. Welche Erfahrungen wurden dabei gemacht und welche Lehren können für die Zukunft gezogen werden? Welche rechtlichen, organisatorischen und technischen Hürden mussten überwunden werden? Wie kann die Resilienz des «Gesamtsystems Justiz» für die Zukunft nachhaltig und wirtschaftlich verbessert werden? Die 15. Tagung für Informatik und Recht möchte einen Beitrag zur Klärung dieser Fragen leisten.

Im Namen der Veranstalter, Co-Organisatoren und Tagungspartner heisse ich Sie an der Tagung herzlich willkommen und wünsche Ihnen spannende Einblicke und anregende Diskussionen.

Dr. Michael Schöll,
Präsident des Vereins eJustice.CH

La pandémie de Covid-19 a donné un coup d'accélérateur à la numérisation, y compris dans le domaine de la justice. Pour maintenir le fonctionnement des affaires, il a fallu recourir davantage aux moyens de communication électroniques, aux téléconférences et aux vidéoconférences. Quelles expériences avons-nous faites et quelles leçons pouvons-nous en tirer pour l'avenir? Quels obstacles juridiques, organisationnels et techniques avons-nous dû franchir? Comment pouvons-nous améliorer la résilience de l'ensemble du système de la justice de manière durable et économique? C'est à ces questions que sera consacrée la Journée d'informatique juridique 2021.

Au nom des organisateurs et des partenaires de la conférence, je vous souhaite la bienvenue à la conférence, avec des aperçus passionnants et des discussions stimulantes.

Dr. Michael Schöll,
Président de l'association eJustice.CH

Programm

Tagungsprogramm vom Freitag, 20. August 2021

Referate und Diskussion werden simultan übersetzt (deutsch und französisch).

08.45 Abgabe der Tagungsunterlagen und Begrüssungskaffee

09.30 **Tagungseröffnung und Einführung**

Daniel Gruber, Vizedirektor Bundesamt für Justiz BJ

Block 1: Funktionieren der Justiz in der Corona-Krise – eine Bestandsaufnahme

09.45 **Erfahrungsbericht aus dem BJ zu ausgewählten Covid-19-Erlassen**

Miriam Sahfeld, Chefin Rechtssetzungsbegleitung II, Bundesamt für Justiz BJ

10.15 **Zürcher Gerichte im Ausnahmezustand: Justiz im Homeoffice und zwischen Plexiglaswänden**

Lukas Huber, Generalsekretär-Stv. Obergericht des Kantons Zürich

10.45 **Erfahrungsbericht aus der Anwaltschaft**

Matthias Miescher, Rechtsanwalt, Vizepräsident SAV

11.15 Kaffeepause

Block 2: Mehr Resilienz für die Zukunft

11.45 **Online-Zusammenarbeit: Regulative Hürden und Datenschutz-Herausforderungen in der Krise aus Sicht Anwaltschaft, Behörden und Gerichte**

Carmen De la Cruz Böhringer, Rechtsanwältin & Notarin, LEXcellence AG

12.15 **Online-Zusammenarbeit: Voraussetzungen und Hürden aus technischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Sicht**

Marc André Hahn und Norman Briner, Dr. Pascal Sieber & Partners AG

12.45 Mittagspause

Block 3: Learnings der Justiz aus der Corona-Krise

14.00 **Was Justiz und Anwaltschaft aus der Corona-Krise lernen können**

Daniel Kettiger, Kompetenzzentrum für Public Management, Universität Bern

14.30 **Auswirkungen der Corona-Krise auf das Projekt «Justitia 4.0»**

Jacques Bühler, 1. Adjunkt des Generalsekretärs des Schweizerischen Bundesgerichts, Gesamtprojektleiter Justitia 4.0

15.00 Kaffeepause

15.30 **Die Zukunft der Justiz**

Thomas Gottwald, Bundesministerium für Justiz der Republik Österreich
Felix Schmutzner, Universität Wien

16.00 **Fazit und Schlusswort**

Patrick Guidon, Präsident der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter

Programme

Programme de la Journée du vendredi 20 août 2021

Les exposés et les discussions feront l'objet d'une interprétation simultanée en allemand et en français.

08.45 Remise de la documentation et café de bienvenue

09.30 Ouverture de la Journée et introduction

Daniel Gruber, Sous-Directeur de l'Office fédéral de la justice OFJ

Bloc 1 : Comment la justice a-t-elle fonctionné pendant la crise du coronavirus – état des lieux

09.45 Compte rendu des expériences de l'OFJ avec les normes COVID 19

Miriam Sahlfeld, cheffe de l'unité Législation II, Office fédéral de la justice OFJ

10.15 Les Tribunaux zurichois en état d'urgence : la justice en bureau à domicile et entre les parois en plexiglas

Lukas Huber, secrétaire général suppléant de la Cour suprême du canton de Zurich

10.45 Compte rendu des expériences des avocats

Matthias Miescher, avocat, vice-président FSA

11.15 Pause-café

Bloc 2 : Davantage de résilience pour l'avenir

11.45 Collaboration en ligne : environnement réglementaire vu par le Ministère public, les autorités et les tribunaux/protection des données pendant la crise

Carmen de la Cruz Böhringer, Avocate et Notaire, LEXcellence AG

12.15 Collaboration en ligne : conditions et obstacles vus aux plans technique, organisationnel et économique

Marc André Hahn et Norman Briner, Dr. Pascal Sieber & Partners AG

12.45 Pause repas

Bloc 3 : Qu'est-ce que la justice a appris de la crise du Covid-19?

14.00 Ce que la justice et les avocats peuvent apprendre de la crise du Covid-19

Daniel Kettiger, centre de compétence pour le public management, Université de Berne

14.30 Répercussions pour l'avenir du projet Justitia 4.0

Jacques Bühler, 1^{er} secrétaire général adjoint du Tribunal fédéral, chef de projet général Justitia 4.0

15.00 Pause-café

15.30 L'avenir de la justice

Thomas Gottwald, Ministère fédéral de la justice de la République d'Autriche
Felix Schmutzner, Université de Vienne

16.00 Synthèse et conclusion

Patrick Guidon, président de l'Association suisse des magistrats de l'ordre judiciaire

Die Justiz auf dem Weg in die digitale Zukunft. Mit sicheren IT-Lösungen.

Abraxas JURIS unterstützt die Organe der Rechtspflege und kommt bei Untersuchungsbehörden, Gerichten, im Straf- und Massnahmenvollzug, in Gefängnissen und in der Bewährungshilfe sowie bei weiteren Ämtern im juristischen Umfeld zum Einsatz.

abraxas.ch/juris

**Für die digitale Schweiz.
Mit Sicherheit.**


abraxas

Sich zuRECHT finden

ZGB/OR – Ihr verlässlicher Begleiter im Privatrecht



Kombiband ZGB/OR
PrintPlus
978-3-7255-8138-2
2416 Seiten, gebunden
CHF 158.00



ZGB
PrintPlus
978-3-7255-8139-9
1096 Seiten, gebunden
CHF 79.00



OR
PrintPlus
978-3-7255-8140-5
1472 Seiten, gebunden
CHF 79.00

Die seit vielen Jahrzehnten bewährte, unentbehrliche Textausgabe ist in 53. Auflage erschienen, erneut konzipiert und herausgegeben von Peter Gauch und Hubert Stöckli. Wiederum wurde die Textausgabe mit aller Umsicht nachgeführt, um den vielfältigen Neuerungen Rechnung zu tragen und anstehende Änderungen anzuzeigen. Vollständig integriert wurden unter anderem die Bestimmungen über den Kinderschutz sowie zum Verjährungsrecht. Neu aufgenommen wurden – zusätzlich zum heute noch geltenden Gesetz – der konsolidierte Text des jüngst revidierten Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) und das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG). Bereits eingearbeitet wurde zudem die umfangreiche Revision der Handelsregisterverordnung.



Jetzt bestellen: www.schulthess.com/zgbor

Kurzportraits und Abstracts

Résumés des exposés et portraits des intervenants

Daniel Gruber, Vizedirektor Bundesamt für Justiz BJ

Tagungseröffnung und Einführung

Kurzportrait



Daniel Gruber ist Jurist und seit 2003 Mitglied der Geschäftsleitung und Chef der Zentralen Dienste des Bundesamtes für Justiz (BJ). Daneben ist er Mitglied des Planungsausschusses eGov Schweiz, des Programmausschusses der Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS) und des Steuerungsausschusses von Justitia 4.0.

In seinen Verantwortungsbereich fällt die Informatisierung und Vernetzung der Register der Justiz in den Bereichen Handelsregister, Zivilstands-, Betreibungs- und Konkurswesen, Strafregister und Grundbuch. Daneben kümmert sich sein Direktionsbereich auch um die Gesetzgebung zu Fragen wie elektronische Unterschrift und elektronische öffentliche Beurkundung, die elektronische Identität und die elektronische Vernetzung von Gerichten mit Anwälten, Notaren und weiteren professionellen Prozessbeteiligten.

Miriam Sahlfeld, Chefin Rechtssetzungsbegleitung II, Bundesamt für Justiz BJ

Erfahrungsbericht aus dem BJ zur Covid19-Verordnung 2 «BJ-Krisenstab Recht»

Kurzportrait



Miriam Sahlfeld war nach dem Jusstudium ab 1998 zunächst als Rechtsanwältin in Deutschland tätig. Bis zum Abschluss der Dissertation 2002 arbeitete sie als Assistentin an der Universität Basel und im Staatssekretariat für Wirtschaft als wissenschaftliche Mitarbeiterin. Während eines zweijährigen Familienaufenthalts in Schweden erwarb sie einen LL.M im europäischen Recht. Zurück in der Schweiz wechselte sie 2007 nach einer kurzen Assistenz an der Universität Luzern als Gerichtsschreiberin an das Bundesverwaltungsgericht (Abt. II). Um in Bern bleiben zu können, übernahm sie 2011

erst eine Mitarbeiterfunktion im Rechtsdienst der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) und später dessen Leitung. Im Zuge der Überführung der EAV in die Eidgenössische Zollverwaltung leitete sie dort ab 2016 die Abteilung Verkehrsabgaben und später die Alkohol- und Tabakbesteuerung. Seit Oktober 2019 ist sie Leiterin des Fachbereichs Rechtsetzungsbegleitung II im Bundesamt für Justiz. Ihr Fachbereich hat den Rechtsetzungsprozess verschiedener, für die Justiz relevanter coronabedingter Erlasse begleitet.

Abstract

Neben der Führung eigener Projekte (z.B. BG über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ)) hat das Bundesamt für Justiz die Aufgabe, Rechtsetzungsvorhaben anderer Ämter zu begleiten. Dabei prüft es in einer gewissen Doppelrolle einerseits die Übereinstimmung der Entwürfe mit verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben und stellt andererseits gemeinsam mit den Sprachdiensten sicher, dass auch bei Entwürfen, die es nicht in jedem Punkt billigt, diese mit verständlicher Struktur und Sprache in den Bundesrat gehen. Der Vortrag beleuchtet mit welchen Herausforderungen und welcher Veränderung seiner Rollen das BJ auf dem Höhepunkt der Krise konfrontiert war. Als Beispiele stehen Erlasse aus der Coronazeit im Vordergrund, in denen sich ein über die Krise hinausweisender Digitalisierungsschub andeutet.

Lukas Huber, Generalsekretär-Stv. Obergericht des Kantons Zürich

Zürcher Gerichte im Ausnahmezustand: Justiz im Homeoffice und zwischen Plexiglaswänden

Kurzportrait



Lukas Huber ist stellvertretender Generalsekretär des Obergerichts Zürich und nebenamtlicher Ersatzrichter am Bezirksgericht Winterthur. Im Projekt Justitia 4.0 leitet er die Fachgruppen Kommunikation und Transformation. Sein letztes Arbeitsjahr war unter anderem geprägt von seiner Rolle als Stabschef des Notfallstabs des Obergerichts.

Sein juristisches Studium hat Lukas Huber 2004 an der Universität St. Gallen abgeschlossen und anschliessend im Kanton Aargau das Patent als Rechtsanwalt erlangt. 2017 hat er an der London School of Economics ein Nachdiplomstudium als Master of Public Administration abgeschlossen.

Abstract

Das Corona-Virus und die Massnahmen, welche der Bundesrat und die Gesundheitsbehörden zu dessen Eindämmung ergreifen mussten, hatten und haben teils erhebliche Auswirkungen auf den Verhandlungsbetrieb der Gerichte, auf deren internen Abläufe sowie auf den Alltag der Mitarbeitenden. Der Referent berichtet als Sicherheitsverantwortlicher und Stabschef des Notfallstabs des Obergerichts des Kantons Zürich vom Umgang der Zürcher Zivil- und Strafrechtspflege mit den rechtlichen, technischen und menschlichen Herausforderungen, zieht eine Zwischenbilanz und wagt einen Blick in die Zukunft.



swisscom

Machen Sie sich fit für die digitale Zukunft - hier und jetzt!

Rechtsgültig elektronisch unterzeichnen und eGov-konform übermitteln, informieren Sie sich über die gemeinsamen, innovativen Lösungen von Swisscom und PrivaSphere.

Lassen Sie sich in den Tagungspausen für die qualifizierte elektronische Signatur (QES) identifizieren.

Was Sie dazu brauchen? Bringen Sie Ihr Smartphone und Ihre gültige ID oder den Pass mit – den Rest erledigen wir für Sie vor Ort in Minutenfrist.



PrivaSphere™



Matthias Miescher, Rechtsanwalt, Vizepräsident SAV

Erfahrungsbericht aus der Anwaltschaft

Kurzportrait



Matthias Miescher studierte an der Universität Bern und schloss 1995 mit dem bernischen Anwaltspatent ab. Seither praktiziert er als Anwalt und ist Seniorpartner bei aarejura Rechtsanwälte und Verwaltungsratspräsident der aarejura Rechtsanwälte Solothurn AG.

Neben verschiedenen anderen Mandaten ist er Verwaltungsratspräsident der Intersys AG in Zuchwil sowie Ressort-Verantwortlicher IT im Vorstand des schweizerischen Anwaltsverbandes SAV und dessen Vizepräsident.

Abstract

Wie soll man Klienten betreuen, wenn persönliche Gespräche in vertraulichem Rahmen nicht mehr möglich sind? Wie soll man eine Anwaltspraxis wirtschaftlich betreiben, wenn sich die Agenda innerhalb von wenigen Tagen praktisch restlos leert und insbesondere Gerichtsverhandlungen auf unbestimmte Zeit ausgesetzt werden?

Wie komme ich an meinen Arbeitsplatz, meine Akten? Werde ich überhaupt noch mein Haus verlassen dürfen? Wie soll ich Fristen wahren, wenn ich die Post nicht mehr aufsuchen kann?

In den Tagen des Lockdown wurde der schweizerische Anwaltsverband mit solchen Anfragen überhäuft. Dabei konnte niemand verbindlich sagen, wie sich die Dinge weiterentwickeln. Es galt, die Rahmenbedingungen mit behördlichen Massnahmen sofort anzupassen und sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, damit die Anwaltschaft weiterhin tätig sein konnte. Dazu gehörten auch verstärkte Massnahmen im Rahmen der Digitalisierung. Die Anwaltschaft war hierfür sehr unterschiedlich vorbereitet, denn der Durchdringungsgrad der Digitalisierung in den Kanzleien ist heterogen.

Die Anwaltschaft war aber auch mit kantonal sehr unterschiedlichen Vorgaben konfrontiert, sei es im Bereich von gerichtlichen Videokonferenzen oder kantonal sehr unterschiedlichen Unterstützungsmassnahmen, etwa im finanziellen Bereich.

Neben der Tatsache, dass die ausserordentliche Lage erhebliches Improvisationsgeschick auch seitens der Anwaltschaft verlangte, geht es aber letztlich um den Zugang zum Recht, welcher auch bei ausserordentlichen Lagen möglich sein muss. Letzteres

ist ein Grundrecht. Gerade die Digitalisierung soll aber ermöglichen, auch in ausserordentlichen Lagen diesen Zugang zum Recht zu gewährleisten.

Der Anwaltschaft stellen sich hier erhebliche technologische Herausforderungen, weil zusätzlich das Klientengeheimnis gewahrt werden muss. Nicht jede praktische Anwendung entspricht diesen Vorgaben. Klientengeheimnis und Zugang zum Recht sind deshalb die zentralen Pfeiler, auf denen künftige Lösungen zu Digitalisierung fussen müssen.



SWISSLEX

Swisslex 5.1: Erweiterung mit System.



Insights

Insights analysiert die Suchergebnisse und schlägt automatisch alternative Stichwörter und relevante Gesetzesartikel vor.



Lesemodus

Der Lesemodus rückt den Dokumententext in den Vordergrund und ermöglicht so fokussiertes Lesen und effizienteres Arbeiten.



Darkmode

Die Umstellung auf den Darkmode aktiviert ein dunkles Erscheinungsbild und ist eine echte Entlastung für die Augen, vor allem bei schwachen Lichtverhältnissen.



Ähnliche Dokumente

Basierend auf dem aktuell geöffneten Dokument zeigt die Zitatübersicht andere relevante Inhalte an. Speziell solche, die auf Basis der Suchanfrage nicht gefunden werden.



SWISSLEX

Carmen De la Cruz Böhringer, LEXcellence AG

Online-Zusammenarbeit: Regulative Hürden und Datenschutz-Herausforderungen in der Krise aus Sicht Anwaltschaft, Behörden und Gerichte

Kurzportrait



Carmen De la Cruz ist Rechtsanwältin, Notarin & eidg. Dipl. Wirtschaftsinformatikerin und verfügt über langjährige Erfahrung als Technologie-Anwältin, Notarin und Beraterin in den Bereichen IT, Datenschutz Immaterialgüterrecht (IP), Block Chain, Künstlicher Intelligenz (KI) sowie weiteren wirtschaftsrechtlichen Bereichen. Sie arbeitete als Inhouse Counsel für den führenden Service Provider der Schweizer Finanzbranche sowie jahrelang für Telekommunikationsanbieter. Als General Counsel im Infrastrukturbereich unterstützte sie die Führungskräfte in den Bereichen Corporate

Law sowie allgemeinem Wirtschaftsrecht. Sie war Partnerin mehrerer spezialisierter Anwaltsfirmen. Heute ist Carmen De la Cruz Partnerin bei LEXcellence AG in Baar.

Carmen De la Cruz ist Mitglied der Eidgenössischen Kommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK), Vorstandsmitglied von ITDR, einer auf IT & Datenschutz-Schiedsgerichtsbarkeit ausgerichteten Vereinigung (www.itdr.ch) und beispielsweise auch Chair des Knowledgets Switzerland der International Association of Privacy Professionals (IAPP), der weltweit grössten Privacy Organisation. sowie Mitglied mehrere nationaler und internationaler Technologie Vereinigungen.

Abstract

Bei Digitalisierung und der Verlagerung von Business-Prozessen in den digitalen Raum nehmen Fragen des Datenschutzes sowie weiterer regulatorischen Vorgaben einen grossen Raum ein: Wie kann mit Klienten, mit Kunden digital kommuniziert werden, ohne dass die datenschutzrechtlichen oder anderen regulatorische Vorgaben verletzt werden? Was bedeutet dies für Inkasso- oder andere Streitvorhaben, die vor Gericht enden?

Welche regulatorischen Vorgaben gelten für den Anwalt / die Anwältin heute und auf welche Punkte ist dabei zu achten?

Die Erfahrungen der letzten Monate und Jahre haben gezeigt, dass sicheres Prozessieren mit einigen Fallstricken behaftet ist: Die technischen Voraussetzungen müssen unternehmensseitig geschaffen werden, um im Streitfall Beweise digital nachweisen

zu können – «gerichtsaglich». Dasselbe gilt für Zustellmechanismen, Sprachnachweise etc., Bereiche, die gerade auch im Bereich der Business-Prozesse heute nur ungenügend auf mögliche Gerichtsfälle vorbereitet sind.

Dasselbe gilt, wenn der Gang an die Gerichte nötig wird: Die Infrastruktur seitens der Justiz erlauben keine durchgängigen und gleichen Prozesse zur Einreichung und Pflege von Klagen. Generelle Vorgaben und einheitliche Infrastrukturen fehlen (noch), was das Klagen teurer und schwieriger macht für alle involvierten Parteien.

Last but not least: Anwalt und Kunde! Verschlüsselte Kommunikation ist in aller Munde, aber wie weit ist man mit der Umsetzung? Gibt es diesbezügliche Anforderungen? Die Anforderungen an die verschiedenen Stakeholder sind da, diese umzusetzen muss ergo ein wichtiges Ziel aller Beteiligten sein, damit Digitalisierung auch in diesem Bereichen zum Tragen kommt.



coop rechtsschutz

einfach anders.

Digital,
persönlich und
unbürokratisch

www.cooprecht.ch

Online-Zusammenarbeit: Voraussetzungen und Hürden aus technischer, organisatorischer und wirtschaftlicher Sicht

Kurzportrait



Marc André Hahn unterstützt seit über fünfzehn Jahren als Berater der Firma sieber&partners Kunden in der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft in der Beschaffung, Wartung und Einsatz von Software. Dabei ist einer der Schwerpunkte die produktive Nutzung und die Befähigung der Anwender in der Nutzung.

Kurzportrait



Norman Briner hat Betriebswirtschaftslehre und Sozialwissenschaften an der Universität Zürich studiert. Er arbeitet seit über zehn Jahren als Berater der Firma sieber&partners und hat den Standort Zürich aufgebaut. In dieser Zeit hat er viele Kunden mit Projekten zum Ausbau und zur besseren Nutzung von Informatikmitteln unterstützt. Sein besonderes Interesse gilt der Motivation und Befähigung von Nutzerinnen und Nutzern, mit Informatikmitteln zielorientiert zu arbeiten.

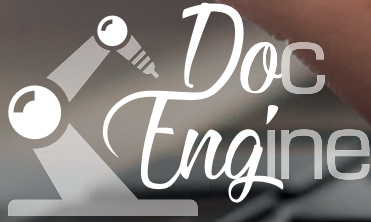
Abstract

Technik löst keine Probleme, die auf Prozessebene vorhanden sind. Genauso wenig macht es Sinn, analoge Prozesse 1:1 zu digitalisieren. Dies gilt auch für alle Bereiche der E-Collaboration und Videokonferenzen.

Würden die heutigen Prozesse und Anforderungen 1:1 digitalisiert, würde Potential verschenkt und voraussichtlich vergleichsweise hohe Kosten entstehen. Für eine gute Online-Zusammenarbeit braucht es eine Vision, wie in Zukunft gearbeitet werden soll, wie die Aufgaben mit digitaler Hilfe erledigt werden können. Dann sprechen wir von einer digitalen Transformation. Und mit Hilfe einer attraktiven Vision kann auch die grösste Hürde überwunden werden, der Wandel von Organisation und Mensch.

Die Technik ist mittlerweile nicht mehr das Problem. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass es eine Vielzahl von funktionierenden Lösungen gibt. Die Herausforderungen liegen im Organisatorischen: Kultur, Regulatorien, Vorbildrolle, Anwender*innen-Kompetenzen etc. (Leider genau das, wofür im Projekt niemand Geld ausgeben will – es dann aber doch tut).

Die Kosten-Nutzen-Betrachtung ist nie schwarz-weiß, sondern aufgrund der Veränderung mit vielen Annahmen behaftet (wenn niemand Video-Konferenzen nutzt, dann war deren Einführung sehr teuer). Wenn Corona etwas gezeigt hat, dann dies: wenn es sein muss, „geht es“ plötzlich. Aus diesen Erfahrungen kann man lernen und die Zukunft der Zusammenarbeit neu denken und gestalten.



SCHNELL UND EFFIZIENT

DocEngine ist ein Web-basiertes Dashboard, von dem aus Dokumente automatisiert erstellt und Compliance- sowie Veranlagungsaufgaben effizient erledigt und überwacht werden können. Alle Dokumente werden an einem einzigen Ort verwaltet und das unternehmensinterne Know-how nachhaltig gepflegt.



- › **Document Automation** – Effizientes Arbeiten mit intelligent automatisierten und modular aufgebauten Dokumenten und Verträgen.
- › **Contract Management** – Einfache Kontrolle und Steuerung interner Prozesse dank digitalem Vertragsmanagement.
- › **Compliance & Research** – Zeitsparender Abgleich mit den bestehenden Rechtsnormen und effiziente Überwachung von Veranlagungsprozessen.

Document Automation – Legaltech Swiss Made



WEBBASIERT, SKALIERBAR

- › Web-basiert (SaaS / on-premises)
- › Beliebig skalierbar
- › Mit jeder IT-Umgebung kompatibel
- › ISO-zertifiziert / FINTECH-tauglich



MODULARE ARCHITEKTUR

- › Modulare & flexible Architektur (nicht Template-basiert)
- › Rechen- und recherchefähig
- › Intelligente Dokumentenverwaltung



SWISS MADE

- › 100% Swiss made
- › Höchste Datensicherheit dank FINMA-konformen Servern in der Schweiz
- › Praxiserprobt und bei grossen Kunden erfolgreich im Einsatz



LAUFENDE PROJEKTE

- › Zusammenarbeit mit Drakensberg AG
- › Schnittstelle zu Handelsregisterämtern
- › Automatisierung sämtlicher Dokumente für AG-Gründung
- › Automatisierung Kurzarbeitsformular seco

Weitere Informationen und Anmeldung

[DOCENGINE.CH](https://www.docengine.ch)

[weblaw.ch](https://www.weblaw.ch)

Daniel Kettiger, Berater, Rechtsanwalt und Justizforscher, Thun

Was Justiz und Anwaltschaft aus der Corona-Krise lernen können

Kurzportrait



Nach absolviertem Jurastudium an der Universität Bern erwarb Daniel Kettiger 1988 das Patent als Rechtsanwalt. Zudem studierte er Verwaltungswissenschaften in Speyer (Mag. rer. publ.) und absolvierte Weiterbildungen in Coaching und Organisationsentwicklung sowie Projektmanagement. Daniel Kettiger arbeitete 1988/1989 als Jurist in der Heilmittelbehörde, 1990–1999 als Leiter Rechtsdienst der Staatskanzlei des Kantons Bern und 1997–2002 als Stv. Gesamtprojektleiter des NPM-Projekts des Kantons Bern. Seit 2003 ist er als Berater und Rechtsanwalt tätig. Zudem ist er Projekt- und

Forschungsleiter am Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern.

Abstract

Die Gerichte und andere Justizbehörden in der Schweiz – wie auch im Ausland – waren nicht oder nur sehr ungenügend auf die Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen vorbereitet. Die Coronavirus-Krise erforderte innert Kürze organisatorische Umstellungen und löste teilweise im Justizbereich einen Digitalisierungsschub aus, allerdings nicht in dem Ausmass wie im Ausland. Ähnlich erging es der Anwaltschaft. Die Coronavirus-Krise ist auch im August 2021 nicht überstanden und es bestehen bisher eher wenige wissenschaftliche Evaluationen – insbesondere bezogen auf die Justiz. Trotzdem soll gestützt auf Untersuchungen des KPM und von Dritten, auf öffentlich zugängliche Dokumente und auf Erkenntnisse aus dem Ausland versucht werden, erste Lehren aus der Covid-19-Pandemie für die Justiz und die Anwaltschaft zu ziehen, dies insbesondere mit einem Blick auf die Rechtsinformatik, aber nicht nur.

Jacques Bühler, 1. Adjunkt des Generalsekretärs des Schweizerischen Bundesgerichts, Gesamtprojektleiter Justitia 4.0

Répercussions de la Covid-19 sur l'avenir du projet Justitia 4.0

Portrait



Jacques Bühler, docteur en droit, 1^{er} secrétaire général adjoint du Tribunal fédéral, est le chef de projet général du projet Justitia 4.0.

Abstract

Les mesures de protection liées à la propagation de la Covid19 ont contribué à ce que la dématérialisation de la justice devienne une priorité au sein des autorités judiciaires des cantons et de la Confédération. Le projet Justitia 4.0 a pour objectif de mettre en œuvre cette dématérialisation. La présente contribution vous dévoilera les mesures immédiates prises au sein du projet Justitia 4.0 pour appuyer les autorités judiciaires cantonales en matière de numérisation et de réalisation d'éléments de dématérialisation sans attendre l'aboutissement du projet. Dans le cadre de cette contribution, les participants pourront aussi en apprendre davantage sur les étapes conduisant à une dématérialisation complète de la justice suisse.

Thomas Gottwald, Bundesministerium für Justiz der Republik Österreich
Felix Schmutzner, Universität Wien

Die Zukunft der Justiz

Kurzportrait



Thomas Gottwald ist stellvertretender Leiter der Abteilung Rechtsinformatik, Informations- und Kommunikationstechnologie im Bundesministerium für Justiz der Republik Österreich. Zuvor war er Richter am Bezirksgericht für Handelssachen Wien. Seine Dissertation verfasste er zum Einsatz der Informationstechnologie in der österreichischen Justiz. Er ist Lehrbeauftragter der Universität Wien, trägt regelmäßig zu Themen der Rechtsinformatik vor und ist Milizoffizier im Rang eines Major.

Kurzportrait



Felix Schmutzner ist nach seiner schulischen Laufbahn am akademischen Gymnasium während seinem Studium der Rechtswissenschaften und Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien seit 2017 als Projektassistent der Arbeitsgruppe Rechtsinformatik am Institut für Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung tätig. Er betreut vor allem wissenschaftliche Projekte im Kontext des IT-Rechts, insbesondere des Datenschutz- und Telekommunikationsrechtes.

Abstract

Die Rechtspflege in vielen Ländern leidet oft unter dem hohen Druck, durch Effizienzsteigerung kostengünstiger und schneller arbeiten zu müssen. Dafür ist aber die Bereitstellung der finanziellen Ressourcen für das Vorantreiben der Digitalisierung Voraussetzung. Bereits jetzt werden Gerichtsverfahren durch Verfahrensautomation unterstützt und Piloten zum elektronischen Akt geführt, die dem bestehenden Rechtsrahmen und den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit entsprechen müssen. Damit sind die Grundlagen geschaffen, doch was steht nun in Aussicht? Kann eine Verfahrensöffentlichkeit im rein digitalen Rahmen weiterhin gewährleistet werden? Erstreckt sich Unmittelbarkeit und Sitzungspolizei ins Wohnzimmer?

Wichtig bei dieser Zukunftsplanung ist an erster Stelle die Interoperabilität der Systeme, dies nicht zuletzt im grösseren Kontext von e-Justice (zB eIDAS & e-CODEX) in Europa. Doch zum digitalen Akt und zum vollständig elektronischen Verfahrensgang und einem Mutual circle of trust in Europa stellen sich nicht nur technische Fragen. Die österreichische Zivilprozessordnung ist stolze 125 Jahre alt und hat sich hinsichtlich ihrer Grundsätze kaum verändert, was jedoch in der Gerichtspraxis herausfordernd ist. Ziel ist es, traditionell auf analoge Verfahrensgänge bezogene Normen auf digitale anzuwenden und, wo dies nicht möglich ist, Reformbedarf zu identifizieren.

Ausformulieren von Rechts- schriften im Verwaltungsrecht leicht gemacht

Inkl.
Muster-
vorlagen zum
Download



Bundle Kommentierte Mustereingaben im Verwaltungsrecht (5 Bände)

Informationszugang, Migration, Band I
Steuern, Band II
Soziale Sicherheit, Band III
Planung, Bauen, Umwelt, Vergabe,
Band IV
Personal, Bildung, Kindes- und
Erwachsenenschutz, Band V

Philipp Egli
Hans-Jacob Mosimann
Sabine Steiger-Sackmann (Hrsg.)

Juli 2020
1540 Seiten, gebunden
ISBN 978-3-7255-7784-2
CHF 998.00

Herausgeber/-in:

Dr. iur. Philipp Egli, Rechtsanwalt
Dr. iur. Hans-Jacob Mosimann, M.A.
Dr. iur. Sabine Steiger-Sackmann,
Rechtsanwältin

Mitherausgeber:

Dr. iur. Marc Spescha, Rechtsanwalt
Prof. FH, Dr. iur. Rolf Benz,
Rechtsanwalt
Dr. iur. Erik Lustenberger,
Rechtsanwalt



Die fallbezogen ausformulierten Muster für verwaltungsrechtliche Eingaben entfalten ihren Praxisnutzen durch die fundierten Ausführungen zu den konkreten Verfahren und zum jeweiligen materiellen Recht. Die spezialisierten und praxiserprobten Autorinnen und Autoren geben mit ihren Kommentaren, taktischen Ausführungen und Hinweisen zu Fallstricken verläss-

liche Leitplanken für das Ausformulieren von Rechts-schriften in ähnlich gelagerten Fällen. Dieses kompakt aufbereitete Wissen und die Angaben zu weiterführender Literatur sparen Zeit, halten die Qualität und bewahren vor Missgriffen.

Alle Mustereingaben können Sie für die persönliche Verwendung und Weiterentwicklung downloaden.

Prof. Dr. Patrick Guidon, Präsident der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter

Fazit und Schlusswort

Kurzportrait



Prof. Dr. Patrick Guidon hat in St. Gallen sowie Lausanne studiert und an der Universität Bern promoviert. Nach Arbeits- und Studienaufenthalten in den USA und Irland hat er das Anwaltspatent erworben. Ab 2004 war er am neuen Bundesstrafgericht tätig. 2010 wurde er zum hauptamtlichen Richter am Kantonsgericht St. Gallen gewählt, das er von 2017 bis 2019 überdies präsidiert hat. Daneben unterrichtet Patrick Guidon an der Universität St. Gallen und wirkt in postuniversitären Lehrgängen an den Universitäten Fribourg und Luzern sowie als Polizeieinstruktor. Patrick Guidon referiert und publiziert regelmässig. Überdies nimmt er in zahlreichen kantonalen, nationalen und internationalen Kommissionen sowie Expertengremien Einsitz. Schliesslich amtiert Patrick Guidon seit 2017 als Präsident der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter (SVR-ASM) und seit 2020 zusätzlich als Mitglied der Geschäftsleitung der Stiftung für die Weiterbildung schweizerischer Richterinnen und Richter.

Einführung

Der Vortrag zieht ein Fazit des Konferenztages und beleuchtet dessen Ergebnisse auf der Grundlage der eigenen Erfahrungen des Referenten. Im Rahmen des Schlusswortes sollen auch mögliche Grenzen der Digitalisierung im Justizbereich angesprochen werden, wie sie sich während der Pandemie gezeigt haben.

Tagungssekretariat

Das Tagungssekretariat steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung:

Tagung für Informatik und Recht

c/o Verein eJustice.CH
Postfach 3134
3001 Bern
Tel.: 058/462 47 23
E-Mail: info@ejustice.ch

Referate und Diskussion werden simultan übersetzt (deutsch und französisch).

Weitere nützliche Hinweise und Unterlagen finden Sie auf:

www.rechtsinformatik.ch

Secrétariat

Le secrétariat des Journées d'informatique juridique est à votre disposition :

Journée d'informatique juridique

c/o Association eJustice.CH
Case postale 3134, 3001 Berne
Tél.: 058 462 47 23
Mail: info@ejustice.ch

Les exposés et les discussion feront l'objet d'une interprétation simultanée en allemand et français.

Vous trouvez des informations supplémentaires sur notre page Web:

www.informatiquejuridique.ch

WiFi Gästezugang des Kantons Bern

Das WiFi des Kantons Bern erlaubt Ihnen den kostenlosen Internet-Zugriff mittels privatem mobilen Gerät (z.B. Notebook, Smartphone) für einen beschränkten Zeitraum.

So funktioniert die Anmeldung

- WLAN im Endgerät (Notebook, Smartphone, etc.) aktivieren und verfügbare Netzwerke anzeigen
- Das WiFi-Netz (SSID) **«BEguest»** wählen und «Verbinden»
- Webbrowser starten und beliebige Internetadresse eingeben
- Registrations-Portal erscheint
- Schaltfläche «Zugangscode per SMS anfordern» betätigen
- Mobiltelefonnummer eingeben und mit Schaltfläche «Zugangscode anfordern» bestätigen
- Zugangscode wird per SMS auf das Mobiltelefon zugestellt
- Zugangscode im Registrations-Portal in entsprechendes Feld eingeben und mit der Schaltfläche «Registration abschliessen» bestätigen

Accès au wifi du canton de Berne pour les hôtes

La connexion wifi du canton de Berne vous permet d'accéder gratuitement à Internet pendant trois heures à partir d'un appareil mobile privé (p. ex. ordinateur portable ou smartphone).

Marche à suivre pour établir la connexion

- Activez le wifi sur votre terminal (ordinateur portable, smartphone, etc.) et affichez les réseaux sans fil disponibles.
- Choisissez le réseau SSID **«BEguest»** et connectez votre appareil.
- Ouvrez le navigateur web et entrez une adresse internet de votre choix.
- Vous accédez au portail d'inscription au réseau wifi du canton de Berne.
- Activez le bouton de commande «Demander code d'accès par sms» et confirmez l'opération.
- Entrez votre numéro de téléphone mobile et confirmez en activant le bouton de commande «Demander code d'accès».
- Le code d'accès vous est envoyé par sms au numéro de téléphone que vous avez spécifié.
- Saisissez ce code dans le champ correspondant du portail d'inscription puis activez la commande «Terminer l'inscription».